



Finanzverwaltung der Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: finanzverwaltung@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928 ; UID: ATU59631802 ; Beh. KZ. 960878 ; Gem. Nr. 50321

An das
Gemeindeamt Koppl
Dorfstraße 7
5321 Koppl

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Musikausbildung für Koppler Kinder 2017/18

Hiermit ersuche ich:

Familiennamen, Vorname

Adresse

um einen Zuschuss für die Musikausbildung meines Kindes _____

geb. am _____ im Schuljahr 20__ / __ auf dem Instrument

- Blockflöte Gitarre Hackbrett Klavier
 Altflöte Harmonika Zither Gesang

(Zutreffendes ankreuzen)

_____ Unterrichtseinheiten á _____ Minuten

_____ Unterrichtseinheiten á _____ Minuten

Berechnung: (wird vom Sachbearbeiter durchgeführt)

Ich bitte die Gemeinde Koppl den Zuschuss auf mein Girokonto

Geldinstitut: _____

IBAN.: _____

BIC(Swift): _____ zu überweisen.

Richtlinien:

Diese Förderung wird nur Koppler Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zuerkannt.
Die Beantragung und Gewährung ist bis spätestens 31.12. nach Endigung des Unterrichtsjahres zulässig.
Diese Förderung wird ausschließlich für oben angeführte Instrumente gewährt.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Finanzverwaltung der Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: finanzverwaltung@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928 ; UID: ATU59631802 ; Beh. KZ. 960878 ; Gem. Nr. 50321

Information der Finanzverwaltung

Ab dem Musikausbildungsjahr 2016/17 wird die Verrechnung des Zuschusses neu geregelt. Es sind die Gesamtkosten zu entrichten. Am Ende des Schuljahres ist beiliegendes Formular direkt beim Gemeindeamt Koppl einzureichen.

Kostentabelle:

Unterrichts- einheit		Förderung durch Gemeinde	NETTOAUFWAND Musikschüler	Gesamtkosten Unterrichtseinheit
25 min.	EUR	2,50	5,00	7,50
40 min.	EUR	4,00	8,00	12,00
50 min.	EUR	5,00	10,00	15,00